

**Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Franzburg  
am 20.02.2024****Beginn: 19:00 Uhr****Ende: 21:50 Uhr****Ort: Rathaus Franzburg, Rathaussaal****Anwesend:**

Herr Dieter Holder  
Herr Rahden  
Herr Rene Kuhn  
Herr Marius Holder  
Herr Granzow  
Frau Seipelt  
Herr Krumm  
Herr Augustyniak  
Herr Grießbach

**Nicht anwesend:** Frau Libbert, Herr Schilling**Gäste:** -**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Martens, Protokollantin**Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

0. Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 15.08.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Stadt Franzburg
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Stadtvertreter
7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 - Hausverwaltung der Stadt Franzburg
9. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung der Technik der Stadtarbeiter der Stadt Franzburg im Produkt 11403 (Gemeindearbeiter, Konto 5235100 Wartung und Instandhaltung)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um zwei weitere Stellplätze auf Grundlage des vom Land M-V auferlegten Programms „50- Mio.-Feuerwehrhäuser“
11. Beratung und Beschlussfassung über die neugefasste Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Franzburg
12. Beteiligungsbericht 2022
13. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V
14. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen
15. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterleitung von Spenden aus Sitzungsgeldern aus dem Jahr 2023 durch die Stadt Franzburg

16. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadt Franzburg
17. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.08.2023

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

18. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
19. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
20. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Sanierung Speisehalle 2. Bauabschnitt der "Martha-Müller-Grählert" Schule in Franzburg
21. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Beauftragung der Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Busanbindung Platz des Friedens"
22. Beratung und Beschlussfassung zur Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Strom für die Stadt Franzburg ab dem 01.01.2024
23. Beratung und Beschlussfassung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 16.11.2023 zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Instandsetzung Gruppenraum Kita Franzburg"
24. Austrittskonditionen der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH für die Gesellschafter: WZV Malchin Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar und ZV Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz
25. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
26. Sonstiges / Information

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 0: Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde**

Herr Rudi Kuhn war Stadtvertreter der Stadt Franzburg und ist am 11.10.2023 verstorben.

Herr Holder bittet alle Anwesenden sich zu erheben und eine Gedenkminute für den verstorbenen Stadtvertreter, Herrn Rudi Kuhn einzulegen.

Die Gemeindewahlbehörde gibt bekannt, dass nach § 34 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern Herr Rene Kuhn entsprechend den Wahlergebnissen bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 als Ersatzperson nachrückt und einen Platz in der Stadtvertretung Franzburg einnimmt.

Herr Rene Kuhn rückt für Herrn Rudi Kuhn nach.

Der Bürgermeister, Herr Holder, verpflichtet Herrn Rene Kuhn als Mitglied der Stadtvertretung zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten durch Handschlag. Die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung Franzburg gilt ab dem 20.02.2024.



**1. Bauvorhaben Ernst-Thälmann-Straße**

Die beauftragte Baufirma hat die Arbeiten wieder aufgenommen. Bei der nächsten Bauberatung erfolgt die Abfrage eines aktuellen Bauzeitenplans.

**2. Bauvorhaben Speisehalle**

Am heutigen Tag erfolgt die Vergabe weiterer Baulose für das Vorhaben. Am Freitag, den 23.02.2024 findet dazu bereits eine Bauanlaufberatung statt, um das Vorhaben zügig durchzuführen.

**3. Freibad Franzburg**

Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass eigentlich geplant war, den alten Lockschuppen hinter dem EDEKA-Gelände, der derzeit als Lagerplatz für die Vorhaltung von Sand/Salz für den Winterdienst dient, im Bestand zu sanieren. Es erfolgte die Prüfung eines Statikers für das Objekt, der feststellte, dass das vorhandene Objekt in statisch-konstruktiver Hinsicht in einem schlechten Zustand sich befindet. Die Tragfähigkeit der tragenden Bauteile wie Fachwerk sowie Dachgewerk ist zu einem Großteil nicht mehr gegeben. Daher sind auch die Gebäudestabilität und die Standsicherheit im Rahmen der vorgesehenen Nutzung stark eingeschränkt. Durch die auftretenden Belastungen aus der Kies-/Sandeinlagerung ist ein plötzliches Tragversagen insbesondere der vorhandenen Außenwände möglich. In dieser Hinsicht ist Gefahr in Verzug und die Kiesauslagerung sollte sofort erfolgen. Um hier schnell zu handeln, wurde geprüft, wo ein weiterer Sand/Salz Lagerplatz entstehen kann. Nach Vorortbesichtigung wurde entschieden, das alte Pumpenhaus im Gelände des Freibades zu einem Sand/Salz Lagerplatz umzubauen. Derzeit sind die Stadtarbeiter bei der Beräumung des Gebäudes. Der Elektriker wurde beauftragt, hier die E-Anlage zu erneuern.

**4. Busanbindung Schule**

Mitarbeiter der Verkehrsgesellschaft VR haben gegenüber dem Bürgermeister ihren Unmut zum Straßenzustand der Busanbindung an der Schule Platz des Friedens geäußert. Ihnen wurde mitgeteilt, dass dieser Bereich in diesem Jahr saniert werden soll. Dazu sind die Mittel im HH 2024 eingestellt. Schwerpunkt ist hier das Umverlegen der derzeitigen Bushaltestelle für die Schüler. Es ist angedacht, den Parkplatz vor dem Gewerbe der Dachdeckerfirma Langheit & Schilling zu nutzen, da hier der vorhandene Gehweg direkt in das Schulgelände führt. Absprachen hierzu müssen noch mit der Schulleitung geführt werden.

**5. Straßenbau Karl-Marx-Straße**

Zu diesem Vorhaben der Stadt Franzburg gab es bereits eine Gesprächsrunde, an denen Vertreter der REWA teilgenommen haben. Hier soll der gesamte Bereich TW, SW und NS in der Zusammenarbeit mit der REWA/Stadt erneuert werden. Geplant ist ein beidseitiger Gehweg, wie bereits vorhanden, die Straße in Asphalt und die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage. Probleme gibt es dann nur bei der Bauausführung, da die Zuwegung

zum Grundstück der Sonnenblumenschule, die an die K.-M.-Straße angrenzt, für den Schülerverkehr freigehalten werden muss. Es ist aber bereits angedacht, hier die Errichtung einer Baustraße mit in den Kostenplan aufzunehmen. Bis 06/2024 werden die Planungsunterlagen übergeben, damit ein Förderantrag 08/2024 über ILERL gestellt werden kann.

**6. Ausbau Kreuzungsbereich EDEKA**

Durch das Straßenbauamt Stralsund erhielt die Stadt Franzburg die Mitteilung, dass finanzielle Mittel für den o. g. Kreuzungsausbau im Jahr 2024 bereitgestellt werden. Hierzu wurden bereits durch die Verwaltung Fördermittel beantragt. Planungsleistungen brauchen nicht neu ausgeschrieben werden, da das Vorhaben bereits gemeinsam mit dem 1. BA veranschlagt worden ist. Der Eigenanteil der Stadt ist im HH 2024 mit eingeplant. Eine Umsetzung erfolgt nach Fertigstellung 1. BA frühestens 07/2024.

**7. Müggenhall-Radweg**

Hier erfolgte der Auftrag für die Errichtung von 5 Solarleuchten bereits im Jahr 2023. Die Anlage ist mit der Straßenmeisterei Grimmen abgestimmt, da die Errichtung am Radweg erfolgt und hier das Land der Straßenbaulastträger ist.

**8. Müggenhall-Kreisel**

Hier wurden Abholzungsarbeiten durchgeführt, damit der Verkehr für die zu errichteten Windkraftanlagen am Kreisel vorbei geleitet werden können. Dazu ist die Abnahme einer stadteigenen Solarleuchte notwendig. Derzeit wurde Kontakt mit der zuständigen Firma aufgenommen, um die Abnahme und das wieder Stellen der Anlage nur durch die Elektrofirma Medrow aus Niepars ausführen zu lassen.

**9. Sporthalle Franzburg**

Die Fassade der Sporthalle wurde am Wochenende besprüht. Verursacher ist nicht bekannt.

**10. Zaunanlage Schule**

Im Jahr 2023 wurde der Auftrag vergeben. Die Umsetzung ist erfolgt. Da bei der Anbringung der Zaunelemente die Picker nach oben angebracht wurden und die im öffentlichen Bereich und gerade bei Kindern eine Gefahr darstellt, müssen diese noch einmal gedreht werden. Die Firma wurde darüber informiert.

**TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 6: Anfragen der Stadtvertreter**

Anfragen der Stadtvertreter können gestellt werden.

1. Herr Marius Holder weist auf die Instandsetzung der Graffiti Schrift an der Fassade des Vereinshauses hin. Bei der Unterhaltung des Gebäudes sollte darauf geachtet werden.
2. Herr Krumm weist in diesem Zusammenhang auch auf die Unterhaltung der Holzelemente hin. Eine malermäßige Instandsetzung ist hier zwingend notwendig.
3. Herr Rahden bittet, dass dann auch gleich eine Unterhaltung im Bereich des Daches vorgenommen wird, welches mit Moss versehen ist.
4. Herr Grießbach berichtet, dass auf dem Grundstück hinter dem Wohnhaus Fresse (ehemalige Grünanlage) mehrere Fahrzeuge (u. a. Bauwagen) abgestellt worden sind. Das Ordnungsamt hat hier bereits gehandelt.

Aussage Bürgermeister: Das Grundstück wurde veräußert, sodass es sich hierbei um ein privates Grundstück handelt.

5. Herr Rahden bittet um mehr Kontrolle durch die Baufirma zwecks Sicherung der Baumaßnahme in der Ernst-Thälmann-Straße. Frau Martens nimmt es zur Kenntnis und wird dies auf der nächsten Bauberatung ansprechen.

Es ist unverständlich, dass Frau Ike aus der Schloßstraße mit ihren Pferden den Gehweg in der Baustelle entlang geht. Hier kommt es zu Verunreinigungen, die aber auch nicht durch sie aufgenommen werden. Das ist ein Verhalten, was so nicht geduldet werden kann.

Der Bürgermeister wird Kontakt mit Frau Ike aufnehmen, um dies zu regeln. Falls hier kein Erfolg zu verzeichnen ist, dann Info an das Ordnungsamt damit weitere Schritte eingeleitet werden können.

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2024****gesetzliche Grundlagen:**

§ 45 i.V.m § 47 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

**Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hat die Stadtvertretung der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe

- a) der Gesamtbeträge der Erträge und der Aufwendungen sowie des sich nach Veränderung der Rücklagen ergebenden Jahresergebnisses,
  - b) der Gesamtbeträge der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich des Betrages der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des sich daraus ergebenden Saldos (jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen),
  - c) der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - d) der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
  - e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
  3. der Steuersätze (Hebesätze),
  4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde alle im Haushaltsjahr voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Stadt Franzburg steht im Haushaltsjahr 2024 eine Infrastrukturpauschale (ISP) in Höhe von 70.771,67 € zur Verfügung. Im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2024 ist die ISP für die Reduzierung der Kosten zur Sanierung des Schulhofes und des Gehweges im Realschulbereich angedacht.

Zum 31.12.2023 weist die Stadt einen negativen Kassenstand von 1.190.390,37 € auf. Der Finanzhaushalt 2024, der sich aus dem investiven und laufenden Bereich (siehe Haushaltssatzung) zusammensetzt, schließt bei Umsetzung der Planung mit einer Absenkung der liquiden Mittel in Höhe von 1.351.550 € ab. Darin enthalten ist eine Kreditaufnahme von insgesamt 1.126.000 € zur Sanierung des 2. Bauabschnittes der Speisehalle und Erneuerung der Buswendeschleife.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,222 Vollzeitäquivalente (VzÄ). Diese Erhöhung um 1,0 VzÄ muss aufgrund der geplanten Einstellung einer Arbeitskraft nach § 16e SGBII, für die es jedoch eine 75%ige Förderung gibt, in den Stellenplan mit aufgenommen werden.

**Beschluss-Nr. 03/24:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

**Abstimmung:****Ja: 9****Nein: 0****Enthaltung: 0****TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 – Hausverwaltung der Stadt Franzburg****gesetzliche Grundlagen:**

Entwurf des Verwalters zum Wirtschaftsplan 2024

**Begründung:**

Der Verwalter der Wohnungen der Stadt Franzburg, die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, reichte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 ein und bittet um dessen Bestätigung.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg verwaltet für die Stadt Franzburg 4 Verwaltungseinheiten. Es sind 2024 geplant:

Einnahmen: 52.122,61 €

Ausgaben: 36.448,25 €

Einnahmen:

45.460,08 € Grundmiete

11.193,08 € Betriebskosten

6.275,48 € Heizkosten

./. 11.914,80 € Mietausfall

51.013,84 € Gesamt

Ausgaben:

12.990,28 € Betriebskosten

6.313,48 € Heizkosten

8.807,75 € Instandhaltung

552,20 € Kredit

6.543,86 € Verwaltungskosten

35.207,57 € Gesamt

Verwaltungseinheit	Wohnungseinheiten		Einnahmen in €	Ausgaben in €	Saldo in €
	Belegt	Leer			
An der Promenade 9	6 WE	0	38.640,69	19.168,33	19.472,36
E.-Thälmann-Str. 24	0 GE	4 WE 2 GE	0,00	8.152,08	-8.152,08

Schlossstraße 2	3 WE	0	10.824,76	4.686,51	6.138,25
Geskestraße Wiekhaus	1 GE	0	1.548,39	3.200,65	-1.652,26
Gesamt	9 WE 1 GE	8 WE 1 GE	51.013,84	35.207,57	15.806,27

Der Wirtschaftsplan weist als Zwischenergebnis ein Gewinn von 15.806,27 Euro aus.

Weitere Kosten wie Kontoführungsgebühren und Kosten für die Einstellung von Anzeigen zur Wohnungsvermietung bei Ebay kommen hinzu. Somit schmälern diese Kosten den Gewinn um 310,00 €.

Des Weiteren sind Maßnahmen laut Instandhaltungsplan in Höhe von 14.000,00 € für das Streichen der Fassade an der Schlossstraße 2 geplant.

Dadurch wird insgesamt ein planmäßiger Gewinn in Höhe von 1.496,27 € ausgewiesen.

Im Haushaltsplan der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2024 wurden die angegebenen Einnahmen und Ausgaben gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

#### **Beschluss-Nr. 04/24:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg zur Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen entsprechend der Vorlage zu.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung der Technik der Stadtarbeiter der Stadt Franzburg im Produkt 11403 (Gemeindearbeiter, Konto 5235100 Wartung und Instandhaltung)**

#### **gesetzliche Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung
- Gemeindehaushaltsverordnung
- Hauptsatzung der Stadt Franzburg
- Haushalt 2023

#### **Begründung:**

Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Franzburg wurden für die Erledigung der Pflichtaufgaben der Stadtarbeiter und hier für die Unterhaltung der Technik unter dem Produkt 11403 (Gemeindearbeiter) und Aufwandskonto 5235100 (Wartung und Instandhaltung) **10,0 T€** eingestellt. Derzeit weist das o. g. Konto Ausgaben in Höhe von **8.091,24 €** aus.

In Vorbereitung des Winterdienstes erfolgte die Durchsicht der vorhandenen Technik. Bei der am 05.10.2023 durchgeführten Hauptuntersuchung durch die DEKRA wurden am Multicar erhebliche Mängel festgestellt (siehe Protokoll). Zur Mängelbeseitigung nach der Hauptuntersuchung erhielten wir von der Firma Unitech aus Grimmen ein Angebot in Höhe von 13.200,53 € für die Instandsetzung dieser Mängel (u. a. Erneuerung der Gelenkwelle, der Achsmanschette recht und Umlenkbloc Lenkung) um nur einige zu nennen. Damit das Fahrzeug Einsatzfähig für den Winterdienst ist, wurde nach Rücksprache mit dem Bürgermeister die Instandsetzung des Fahrzeugs entsprechend des Angebotes beauftragt. Die Rechnung liegt mit Schreiben vom 03.11.2023 vor. Hier kommt es nun im o. g. Produkt zu einer überplanmäßigen Ausgabe, da die Deckung in der Höhe nicht gegeben ist. Um noch ausstehenden Rechnungen in diesem Jahr für weitere Instandsetzung der Technik zu begleichen, erfolgt hiermit die Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.000,00 €. Nach Rücksprache mit der Kämmereileiterin kann die Deckung aus dem Produkt 36500 (Tageseinrichtung für Kinder, Konto 5231000 Unterhaltung Grundstücke) entnommen werden. Hier war im HH 2023 die Dachsanierung veranschlagt.

**Beschluss-Nr. 05/24:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000,00 € im Produkt 11403 (Gemeindearbeiter), Aufwandskonto 523100 (Wartung und Instandsetzung). Die Deckung erfolgt aus der Einsparung im Produkt 36500 (Tageseinrichtung für Kinder), Konto 5231000 (Unterhaltung Grundstück).

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um zwei weitere Stellplätze auf Grundlage des vom Land M-V auferlegten Programms „50- Mio.-Feuerwehrrhäuser“**

**gesetzliche Grundlagen:**

- SBZ-Förderprogramm - Programmteil „50-Mio.-Feuerwehrrhäuser“
- PPP - Förderung von Feuerwehrrhäusern in M-V
- §22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

**Begründung:**

Die Freiwilligen Feuerwehren leisten in Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Beitrag im Brand- und Katastrophenschutz, bei technischer Hilfeleistung und in der Jugendarbeit. Ein sich ständig erweiterndes Aufgabenspektrum, immer höher werdende Anforderungen an Technik sowie neue Erkenntnisse im Arbeitsschutz stellen die Träger der Feuerwehren fortwährend vor immense Herausforderungen und erfordern ständige Anpassungen an die Anforderungen an Feuerwehrrhäuser. Über das bisherige Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ konnten bisher 265 TSF-W, 2 LF KatS und 11 TLF-W angeschafft werden, weitere 17 TLF 3000 und 15 LF 20 sind bereits beauftragt. Bis 2024 werden alle Fahrzeuge dieses Programmes ausgeliefert sein.

Insgesamt hat das Land damit einen Förderbetrag in Höhe von 52 Millionen Euro in die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren investiert. Mit dem neuen 50-Millionen-Paket soll nun vor allem die Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser unterstützt werden.

1. **Infrastrukturelle Verbesserung:**  
Die neuen Musterfeuerwehrhäuser dienen der Schaffung einer modernen, funktionalen Infrastruktur, um die Effizienz und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu erhöhen.
2. **Einsatz- und Arbeitsbedingungen für die Kameraden:**  
Die Maßnahme zielt darauf ab, die Einsatz- und Arbeitsbedingungen für die Feuerwehrkameraden zu verbessern, um ihre Leistungsfähigkeit und Motivation zu stärken.
3. **Erfüllung gesetzlicher Anforderungen:**  
Der Neubau entspricht den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Standards im Bereich Feuerwehrinfrastruktur.

Um einen ersten Überblick über die Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaubedarfe zu bekommen, hat das Land letztes Jahr im Mai eine Bedarfsabfrage an die Gemeinden gestellt.

Nach Rücksprache mit der Wehrleitung wurde für die Stadt Franzburg die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um zwei weitere Stellplätze beim Land gemeldet.

#### Inhalt des Programms:

- Fördervolumen Gesamt: 50 Millionen Euro
- Folgende pauschalisierte Errichtungskosten werden gefördert:
  - Erweiterungsbauten: 500.000 € pro Stellplatz (max. 2)
  - Musterfeuerwehrhaus: 1.200.000 € für ein Musterfeuerwehrhaus mit 2 Stellplätzen
- Eigenanteile der Kommunen:
  - 25 % wenn Rubikon rot (zutreffend)
  - 35 % wenn Rubikon orange
  - 40 % wenn Rubikon gelb
  - 50 % wenn Rubikon grün
- Weitere Kriterien werden bei der Reihung der Anträge berücksichtigt:
  - vorliegende Brandschutzbedarfsplanung
  - Jugendfeuerwehr vorhanden
  - Zustand Altgebäude
  - weiterhin muss eine Baugenehmigung, eine positive Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde und der Jahresabschluss für den Haushalt des Vor-Vorjahres vorliegen

#### Voraussetzung für die Beantragung:

- Antrag auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen für die Errichtung eines Feuerwehrmutterhauses muss bis zum 31.10.2024 gestellt werden
- eine Baugenehmigung muss vorliegen

- eine positive Stellungnahme der Unteren Aufsichtsbehörde muss vorliegen
- der Jahresabschluss für den Haushalt des Vor-Vorjahres muss vorliegen

Der Eigenanteil der Stadt Franzburg würde sich bei einer Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um zwei weitere Stellplätze auf ca. 250.000 Euro belaufen. Hinzu kommen Kosten für die Baugenehmigung, Inneneinrichtung, Außenanlagen und Baunebenkosten.

Vor einer Beantragung würden für die Stadt bereits Planungs- und Genehmigungskosten in Höhe von ca. 50.000 € entstehen. Falls der SBZ-Bescheid für die Stadt Franzburg negativ ausfallen sollte (aufgrund eines Bewertungsverfahrens), würden die Planungs- und Genehmigungskosten zu Lasten der Stadt Franzburg gehen.

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg sollte sich beraten, ob ein Interesse für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um zwei weitere Stellplätze besteht und ob eine Umsetzung Haushaltstechnisch realisierbar wäre.

Die **Unterlagen zum Förderprogramm** sind **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

**Nach eingehender Diskussion wird die Erweiterung/Anbau des Feuerwehrgerätehauses um zwei weitere Stellplätze befürwortet. Es wurde festgestellt, dass aber finanzielle Mittel nicht im HH 2024 veranschlagt wurden. Da der HH 2024 bereits beschlossen wurde (siehe TOP 7) sollte durch die Verwaltung geprüft werden, ob über einen Nachtragshaushalt die Mittel zur Vorbereitung der Beantragung der SBZ-Förderung erfolgen kann. Um den Antrag und die dazu notwendigen Unterlagen zu erstellen, ist kurzfristig Handlungsbedarf erforderlich. Es wird festgehalten, dass 30 T€ für die Erarbeitung der Beantragung in den Nachtragshaushalt dann eingestellt werden sollen.**

**Beschluss-Nr. 06/24:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg befürwortet die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um zwei weitere Stellplätze. Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes um zwei weitere Stellplätze zu stellen. Die Beantragung ist bereits mit Planungs- und Genehmigungskosten in Höhe von 30.000 € verbunden und ist über einen Nachtragshaushalt zu finanzieren.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**Herr Marius Holder verlässt den Versammlungsraum.  
Somit sind 8 Stadtvertreter anwesend.**

## **TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die neugefasste Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Franzburg**

### **gesetzliche Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO MV

### **Begründung:**

Zum 01.01.2024 wurde die Feuerwehrentschädigungsverordnung MV angepasst. Bislang wurden die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Feuerwehr Franzburg jeweils durch einzelne Beschlüsse der Stadtvertretung festgelegt. Die Verwaltung empfiehlt den Erlass einer „Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Franzburg“ um eine einheitliche und besser nachvollziehbare Regelung zu treffen.

Der Entwurf einer Satzung wird als Tischvorlage nachgereicht. Im Satzungsentwurf sind die jeweiligen möglichen Höchstsätze und die aktuellen Aufwandsentschädigungen angegeben.

Das in der Stadtvertreterversammlung vom 15.08.2023 angesprochene Stiefelgeld ist ebenfalls mit eingearbeitet worden. Hier sollen allen Kameraden, auch denen die keine Funktion innerhalb der Feuerwehr bekleiden, ein Einsatzgeld für jeden geleisteten Einsatz i.H.v. 7,50 €, sowie für jede Teilnahme an einer Ausbildung innerhalb der Feuerwehr i.H.v. 5,00 € gezahlt werden. Durch die Gewährung von Geldern, soll zum einen die Feuerwehr attraktiver gemacht werden und zum anderen das Ausbildungsgeschehen erweitert und gefördert werden.

Die Stadtvertretung Franzburg sollte über die Höhe der einzelnen Aufwandsentschädigungen beraten und beschließen. Vorgeschlagen wird eine rückwirkende Inkraftsetzung zum 01.01.2024

### **Folgende Aufwandsentschädigungen und Änderungen in der Satzung wurden festgelegt:**

#### **§ 2 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger**

- |                       |          |
|-----------------------|----------|
| 1. Gemeindeführer/in: | 250,00 € |
| 2. Stellvertreter/in: | 125,00 € |

#### **§ 4 Personen mit besonderer Aufgabe**

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| 1. Gerätewart/in:                  | 100,00 € |
| 2. Jugendfeuerwehrwart/in:         | 125,00 € |
| 3. Stellv. Jugendfeuerwehrwart/in: | 62,50 €  |

#### **§ 8 Auslagenersatz in anderen Fällen**

- Abs. 1: „Allen Angehörigen“ hier Änderung der Angehörigen in „Kameraden“
- streichen: die keine Aufwandsentschädigung beziehen
- Abs. 2: „Allen Angehörigen“ hier Änderung der Angehörigen in „Kameraden“



- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der vorliegende Bericht wird der Stadtvertretung Franzburg vorgelegt. Somit erfüllt die Stadt Franzburg ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Stadtvertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Der **Beteiligungsbericht** 2022 ist **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage.

**Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.**

### **TOP 13: Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V**

**Grundlagen:** § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

#### **Begründung:**

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2023 gegenüber der Stadtvertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 erfolgte am 21.04.2023 unter folgenden Auflagen:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Stadt im Haushaltsjahr 2023 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Abs. 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt. Sie darf mithin laufende Auszahlungen und Aufwendungen nur tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 3 oder § 3 KV M-V unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und laufende Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 hauswirtschaftliche Sperrungen gemäß § 51 KV M-V verfügt.

Ausgenommen hiervon sind die Haushaltsstellen 36500.5231 „Unterhaltung Kita“ mit 132.000 € und 54100.52338 „Unterhaltung Gemeindestraßen“ mit 90.000 €.

Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Sperrverfügung (Produkt 12800 Katastrophenschutz, Konto 5249000 in Höhe von 1.000 €) am 05.05.2023 vorgelegt.

3. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.074.750,00 € genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass 412.750 € zweckgebunden für den 2. BA der Speisehalle und 662.000 € zweckgebunden für die Straßenbaumaßnahme „Ernst-Thälmann-Straße“ eingesetzt werden.

4. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 2.007.906,00 Euro unter folgender Auflage genehmigt:

- Fortschreibung und Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. September 2023.

Der Restbetrag von 98.439,14 € wird versagt.

Das Haushaltssicherungskonzept befindet sich als Tagesordnungspunkt auf der Arbeitsvorlage. Eine Beschlussfassung darüber ist demnach notwendig.

In der Anlage (**A 4**) befindet sich die **Zusammenstellung der Finanzkonten** mit Stand vom 07.07.2023.

Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen per 07.07.2023 dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert. Teilweise fließen hier Beauftragungen aus dem Jahr 2022 mit Zahlung Anfang 2023 hinein. Interne Leistungsverrechnungen, Umlagen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023, daher wird die Aufstellung von Finanzkonten anstatt Ergebniskonten bevorzugt.

Laut Prioritätenliste für die Erstellung der Jahresabschlüsse aller Gemeinden, werden die Jahresabschlüsse 2019-2021 der Stadt Franzburg im Rahmen dieser Sitzung beschlossen, so dass zum 31.08.2023 eine Konsolidierungszuweisung beantragt werden kann.

Die liquiden Mittel der Stadt Franzburg belaufen sich zum 30.06.2023 auf -1.060.400,62 €.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagesbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2023 sollten noch nicht gezogen werden.

**TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen**

**Grundlagen:**

- § 7 Abs. 1 Ziffer 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
- § 1 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)

**Begründung:**

Entsprechend § 7 Abs. 1 Ziffer 3 LKWG M-V sind in den Gemeinden die Gemeindevahlleitung und der Gemeindevahlausschuss die Wahlorgane für die Durchführung der Wahlen der Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeister.

Jede amtsangehörige Gemeinde kann gemäß § 1 Abs. 2 LKWO M-V durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen. Die Aufgabenübertragung gilt bis zum Widerruf.

**Beschluss-Nr. 08/24:**

Die Stadtvertretung Franzburg beschließt die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und die Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf das Amt zu übertragen. Die Übertragung der Aufgaben gilt bis auf Widerruf.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über die Weiterleitung von Spenden aus Sitzungsgeldern aus dem Jahr 2023 durch die Stadt Franzburg**

**Grundlagen:**

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

**Begründung:**

Die Stadtvertreter der Stadt Franzburg haben in den Sitzungen des Jahres 2023 freiwillige Spenden im Rahmen ihres Sitzungsgeldes geleistet. Bezüglich der Annahme dieser Beträge wurde am 11.09.2014 der Beschluss Nr. 92/14 gefasst, so dass die freiwillig gespendeten Sitzungsgelder der Stadtvertreter der jeweiligen Sitzung automatisch als angenommen gelten. Auch der Bürgermeister der Stadt Franzburg hat freiwillige Spenden geleistet. Auch diese Beträge gelten laut Beschluss Nr. 01/17 vom 07.03.2017 automatisch als angenommen. Darüber hinaus hat der Bürgermeister als Gast in den Bauausschüssen außerhalb der regulären Sitzungsentschädigung gespendet.

Die so angesammelten Spenden sollen zur Unterstützung der Aktivitäten städtischer Vereine verwendet werden. Über den konkreten Empfänger dieser Spenden möge die Stadtvertretung der Stadt Franzburg heute beschließen.

Folgende freiwillige Spenden wurden im Jahr 2023 für die Unterstützung der städtischen Vereine geleistet:

<b>Name des Spenders</b>	<b>Tag der Spende</b>	<b>Betrag in Euro</b>	<b>Verwendungszweck</b>
Steffen Krumm	21.03.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld BA für die Unterstützung städtischer Vereine
Marius Holder	21.03.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld BA für die Unterstützung städtischer Vereine
Dieter Holder	21.03.2023	10,00	Spende als Gast im Rahmen des BA für die Unterstützung städtischer Vereine
Tom Augustyniak	28.03.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld SV für die Unterstützung städtischer Vereine
Steffen Krumm	28.03.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld SV für die Unterstützung städtischer Vereine
Dieter Holder	28.03.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld SV für die Unterstützung städtischer Vereine
Christine Seipelt	28.03.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld SV für die Unterstützung städtischer Vereine
Tomas Schilling	28.03.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld SV für die Unterstützung städtischer Vereine
Angela Libbert	28.03.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld SV für die Unterstützung städtischer Vereine
Jens Langkeit	14.09.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld BA für die Unterstützung städt. Vereine
Marius Holder	14.09.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld BA für die Unterstützung städt. Vereine
Marius Holder	15.08.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld SV für die Unterstützung städt. Vereine
Tom Augustyniak	15.08.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld SV für die Unterstützung städt. Vereine

Angela Libbert	15.08.2023	10,00	Spende Sitzungsgeld SV für die Unterstützung städt. Vereine
----------------	------------	-------	---

**Beschluss-Nr. 09/24:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Spenden der Sitzungsgelder lt. Aufstellung in Höhe von insgesamt 140,00 Euro dem ortsansässigen **Tierheim Müggenhall** zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmung:****Ja: 9****Nein: 0****Enthaltung: 0****TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadt Franzburg****Grundlagen:**

- ❖ § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

**Begründung:**

§ 44 der Kommunalverfassung M-V ermöglicht den Gemeinden, Spenden einzuwerben. Die Einwerbung von Spenden unterliegt gewissen Regelungen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Stadtvertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Stadtvertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung sind in der Stadt Franzburg Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Seitdem sind folgende Spenden eingegangen:

- 420,33 € Geldspende am 01.02.2024 von Herrn Torsten Berger mit dem Verwendungszweck: Spende - Overalls für Feuerwehr Franzburg

**Beschluss-Nr. 10/24:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 420,33 € von Herrn Torsten Berger mit dem Verwendungszweck: Spende - Overalls für Feuerwehr Franzburg. Die

Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzwecks freigegeben.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 17: Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.08.2023**

**1.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg erteilt für den nachfolgend genannten Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

Baugrundstück: Gemarkung Franzburg

Bauvorhaben: Umnutzung von 3 Abstellräumen zu Wohnraum ohne Eingriff in die statische Konstruktion

Maßgaben: keine

**2.**

Die Stadtvertreter der Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließen den Verkauf des Grundstücks entsprechend obigen Lageplan an den Antragsteller. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m<sup>2</sup>. Das entspricht dem vollen Wert nach Kommunalverfassung.

Das Grundstück wird verkauft wie gesehen. Der Besitzübergang erfolgt mit vollständigem Eingang der Kaufpreiszahlung.

Das Grundstück ist unvermessen. Die Beauftragung und die Kostentragung der Vermessung übernimmt der Erwerber. Nach Vorlage des Vermessungsergebnisses erfolgt bei einem Mehr- oder Mindermaß der Ausgleich in Höhe von 18,00 €/m<sup>2</sup>.

Sämtliche mit dem Kaufvertrag einhergehende Kosten übernimmt der Erwerber vollständig.

Der bestehende Pachtvertrag endet mit Besitzübergang. Sollte der Verkauf nicht erfolgen, bleibt der Pachtvertrag weiterhin bestehen.

**3.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 30.06.2023 für die Vergabe von Lieferleistungen zur Anschaffung einer Kehrmaschine mit Bürste für den Wirtschaftshof der Stadt Franzburg.

**4.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 05.06.2023 für die Vergabe der Planungsleistungen für Elektro für das Bauvorhaben „Sanierung Speisehalle 2. BA Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg“.

**5.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg erteilt die Zustimmung für beide in der Anlage beigefügten Eilentscheidungen für die Beauftragung

von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Sanierung Speisehalle 2. BA“ der Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg stehen.

**6.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für die Vergabe von Bauleistungen und hier für die Erneuerung der Zufahrt mit Stellplätze am Feuerwehrgebäude in Franzburg, Zu den Hellbergen 21 b den Zuschlag an die Firma entsprechend des Angebotes vom 07.06.2023 zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, hier den entsprechenden Vertrag auszufertigen.

**7.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Aufhebung des Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben „Dachsanierung Kita Wallgraben“ Los 1: Gerüstbauarbeiten und Los 2: Bauleistungen. Grund hierfür ist die wesentliche Änderung (PV-Anlage Dach) der Grundlage des Vergabeverfahrens. Durch die Verwaltung sind die am Vergabeverfahren beteiligten Bieter über die Aufhebung der Ausschreibung zu informieren.

**8.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für das Bauvorhaben „Sanierung Speisehalle 2. BA“ der Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg die Vergabe von Bauleistungen für das Los 1: Bauhauptgewerk gemäß dem Angebot vom 26.07.2023 an die Firma zu vergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

**9.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Straßenbau „Ausbau Ernst-Thälmann-Straße / Abtshäger Straße“ in Franzburg entsprechend der Vergabeempfehlung vom 14.08.2023 auf der Grundlage des übergebenen Angebotes.

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt zur Deckung der Kosten für die Gesamtmaßnahme eine überplanmäßige Ausgabe im Produkt 54100 (Gemeindestraßen), Maßnahme 009 (Ernst-Thälmann-Straße), Konto 785220 (Auszahlung) mit der Deckung aus dem Produkt 51101 (Wohnumfeldgestaltung), Maßnahme 003 (Speisehalle), Konto 7852200 (Auszahlung).

Die zur Deckung aus dem o. g. Produkt entnommenen Mittel sind im HH wieder 2024 einzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag auszufertigen.

**10.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für die Baumaßnahme „Neubau der Verkehrsanlage sowie Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortslage Franzburg (Karl-Marx-Straße)“ den Abschluss eines Stufenvertrages (1-2 mit der Option 3-9) auf der Grundlage des Angebotes

vom 13.07.2023 für die Leistungsphasen 1-2 der Leistungsbilder „Verkehrsanlagen“ und „Technische Ausrüstung“ abzuschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag auszufertigen.

Für die weitere Erstellung der Planungsleistungen (LPh. 3-4) für die o. g. Maßnahme, sind Mittel im HH 2024 der Stadt Franzburg einzuplanen, damit ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann.

**11.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Errichtung Anbau für die Unterbringung von Technik inkl. Sozialräume für die Stadtarbeiter der Stadt Franzburg“ den Abschluss eines Stufenvertrages (2-4 mit der Option 5-8) auf der Grundlage des Angebotes vom 06.02.2023 abzuschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag auszufertigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Ergebnishaushalt im Produkt 11403 Gemeindearbeiter, Konto 523100 (Aufwendungen für Unterhaltung Grundstück) zur Verfügung stehenden Mittel in den investiven Bereich unter dem Produkt 11403 (Gemeindearbeiter), Maßnahme 002 (Anbau Unterstellgarage), Konto 7852200 (Auszahlung Baumaßnahme) umzubuchen.

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***